

Regelwerke

Jahr: 2019, Thema Betäubungsmittel

4 Quartal

Die 19. Verordnung zur Änderung von Anlagen zum Betäubungsmittelgesetz vom 17. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2850) ergänzte Anlage II BtMG (= verkehrsfähige, aber nicht verschreibungsfähige BtM) um drei weitere Positionen chemisch-synthetischer Designerdrogen.

3 Quartal

Die Verordnung zur Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes und von Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) vom 12.07.2019 (BGBl. I S. 1083) spezifiziert eine Reihe von als Designerdrogen missbrauchten chemischen Strukturen mit ihren IUPAC-Bezeichnungen. Im BtMG werden die Anlagen I (= nicht verkehrsfähige BtM) und II (= verkehrsfähige, aber nicht verschreibungsfähige BtM) ergänzt.

Im Bundesgesetzblatt vom 05.09.2019 (BGBl. I S. 1356) erschien die Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Kostenverordnung vom 18.08.2019. Das Gebührenverzeichnis nennt die Kosten einer Vielzahl von Amtshandlungen der Bundesopiumstelle.

1 Quartal

Die 471. Bekanntmachung des BfArM über die Zulassung von Arzneimitteln sowie andere Amtshandlungen (BANz. vom 29.01.2019) enthält unter II. eine fortgeschriebene Auflistung von zugelassenen Cannabisblüten, die mit ionisierender Strahlung zur Verminderung der Keimzahl behandelt wurden.

Im Bundesanzeiger vom 7. Februar 2019 findet sich eine aktualisierte Liste der Zollstellen, bei Im denen Betäubungsmittel zur Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr abgefertigt werden.

Autor: Deutschland, Dr. Michael Schmidt, Rottendorf